

Emissionsnummer: 1533

Seriennummer: 1171

THIS PERMANENT GLOBAL NOTE HAS NOT BEEN AND WILL NOT BE REGISTERED UNDER THE U.S. SECURITIES ACT OF 1933, AS AMENDED (THE "**SECURITIES ACT**"), OR WITH ANY SECURITIES REGULATORY AUTHORITY OR ANY STATE OR OTHER JURISDICTION OF THE UNITED STATES. THE OFFER, SALE OR TRANSFER OF THIS PERMANENT GLOBAL NOTE IS SUBJECT TO CERTAIN CONDITIONS AND RESTRICTIONS, INCLUDING THOSE SET FORTH IN THE AGENCY AGREEMENT OF 2008 ENTERED INTO BY THE ISSUER IN RELATION TO ITS EUR 30,000,000,000 DEBT ISSUANCE PROGRAMME UNDER WHICH THIS PERMANENT GLOBAL NOTE IS BEING ISSUED. THE HOLDER HEREOF, BY PURCHASING OR OTHERWISE ACQUIRING THIS PERMANENT GLOBAL NOTE, ACKNOWLEDGES THAT THIS PERMANENT GLOBAL NOTE IS A "RESTRICTED SECURITY" THAT HAS NOT BEEN REGISTERED UNDER THE SECURITIES ACT AND AGREES FOR THE BENEFIT OF THE ISSUER THAT THIS PERMANENT GLOBAL NOTE MAY BE OFFERED, RESOLD OR OTHERWISE TRANSFERRED ONLY IN COMPLIANCE WITH THE SECURITIES ACT AND OTHER APPLICABLE LAWS OF THE STATES, TERRITORIES AND POSSESSIONS OF THE UNITED STATES GOVERNING THE OFFER AND SALE OF SECURITIES AND ONLY (1) TO THE ISSUER OR AN AFFILIATE OF THE ISSUER (UPON REDEMPTION HEREOF OR OTHERWISE), (2) OUTSIDE OF THE UNITED STATES IN A TRANSACTION EXEMPT FROM THE REGISTRATION REQUIREMENTS OF THE SECURITIES ACT PURSUANT TO RULE 904 OF REGULATION S UNDER THE SECURITIES ACT, (3) PURSUANT TO AND IN ACCORDANCE WITH RULE 144A UNDER THE SECURITIES ACT TO A PURCHASER THAT THE HOLDER REASONABLY BELIEVES IS A QUALIFIED INSTITUTIONAL BUYER WITHIN THE MEANING OF RULE 144A UNDER THE SECURITIES ACT PURCHASING FOR ITS OWN ACCOUNT OR FOR THE ACCOUNT OF A QUALIFIED INSTITUTIONAL BUYER WHOM THE HOLDER HAS INFORMED, IN EACH CASE, THAT THE OFFER, RESALE OR OTHER TRANSFER IS BEING MADE IN RELIANCE ON RULE 144A UNDER THE SECURITIES ACT, (4) TO A DEALER OR (5) IF AVAILABLE, PURSUANT TO THE EXEMPTION FROM REGISTRATION UNDER THE SECURITIES ACT PROVIDED BY RULE 144 THEREUNDER, PROVIDED THAT NO REPRESENTATION CAN BE MADE AS TO THE AVAILABILITY OF THE EXEMPTION PROVIDED BY RULE 144 UNDER THE SECURITIES ACT FOR REALES OF THIS PERMANENT GLOBAL NOTE.

Diese Dauer-Inhaberglobalurkunde ist nur zur Verwahrung bei Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main geeignet und erstellt worden.

**[DRESDNER BANK AKTIENGESELLSCHAFT**  
*(Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland)*

**DAUER-INHABERGLOBALURKUNDE**

**über**

**EUR 10.000.000**

**Nachrangige 7,35 % festverzinsliche Schuldverschreibungen, fällig am 20. Juni 2018**

Begeben im Rahmen des  
EUR 30,000,000,000 Debt Issuance Programme

Diese Dauer-Inhaberglobalurkunde ist im Hinblick auf den oben bestimmten Gesamtnennbetrag der oben beschriebenen Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") durch die Dresdner Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (die "**Emittentin**") begeben.

Diese Dauer-Inhaberglobalurkunde ist gemäß einem (geänderten und neugefassten) Agency Agreement vom 15. Mai 2008 (wie jeweils ergänzt, erweitert oder ersetzt das "**Agency Agreement**") zwischen der Dresdner Bank Aktiengesellschaft als Emittentin, der Citibank, N.A., London Branch in ihrer Eigenschaft als Fiscal Agent und Hauptzahlstelle, der Citibank, N.A., New York Branch in ihrer Eigenschaft als Registrar und den anderen darin genannten Verwaltungsstellen begeben worden.

Die Emittentin verpflichtet sich, gemäß den angehefteten Emissionsbedingungen (die "**Bedingungen**") an den Inhaber gegen Übergabe dieser Dauer-Inhaberglobalurkunde am Endfälligkeitstag oder zu einem früheren Termin, zu dem diese Dauer-Inhaberglobalurkunde gemäß den Bedingungen fällig wird, den zu diesem Zeitpunkt durch diese Dauer-Inhaberglobalurkunde verbrieften Gesamtnennbetrag oder den in den Bedingungen festgelegten anderen Betrag zu zahlen, sowie an den in den Bedingungen festgelegten Terminen gegen Vorlage dieser Dauer-Inhaberglobalurkunde Zinsen auf diesen Gesamtnennbetrag in Höhe der in den Bedingungen festgelegten Zinssätze zu zahlen, jeweils vorbehaltlich der bzw. gemäß den Bedingungen. Begriffe, die in den Bedingungen definiert sind, haben in dieser Dauer-Inhaberglobalurkunde dieselbe Bedeutung.

Der jeweilige Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen, die durch diese Dauer-Inhaberglobalurkunde verbrieft werden, ergibt sich aus der jeweiligen aktuellen EDV-Dokumentation von Clearstream, Frankfurt.

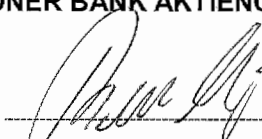
Diese Dauer-Inhaberglobalurkunde unterliegt dem deutschen Recht und ist nach dem deutschen Recht auszulegen.

Diese Dauer-Inhaberglobalurkunde ist nur wirksam, wenn (i) sie mit einer Kontrollunterschrift vom oder im Namen des Fiscal Agents versehen wurde und (ii) ihr die Bedingungen angeheftet wurden.

**ZUR BESTÄTIGUNG** die eigenhändige oder faksimilierte Unterschrift zweier ordnungsgemäß Bevollmächtigter der Emittentin.

**DRESDNER BANK AKTIENGESELLSCHAFT**

Durch:

  
-----  
Gerald Rosenberger

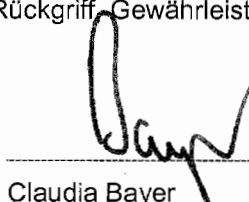
Durch:

  
-----  
Laurie Crawford

**[MIT KONTROLLUNTERSCHRIFT VERSEHEN** durch und im Namen von

Dresdner Bank Aktiengesellschaft als Fiscal Agent  
(ohne Rückgriff, Gewährleistung oder Haftung)

Durch:

  
-----  
Claudia Bayer

Datum: 17. Juni 2008

## **Endgültige Bedingungen**

### **Dresdner Bank Aktiengesellschaft**

*Emission von*  
EUR 10.000.000

Nachrangige 7,35 % festverzinsliche Schuldverschreibungen, fällig am 20. Juni 2018

begeben als Serie 1533 Tranche 1171 unter dem

**EUR 30.000.000.000**  
**Debt Issuance Programme**

Soweit nicht hierin definiert oder anderweitig geregelt, haben die hierin verwendeten Begriffe die für sie in dem Basisprospekt über Schuldverschreibungen und Derivative Schuldverschreibungen vom 15. Mai 2008 (der einen Basisprospekt gemäß der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG, die "**Prospektrichtlinie**") darstellt der "**Basisprospekt**") festgelegte Bedeutung.

Dieses Dokument enthält gemäß Artikel 5.4 der Prospektrichtlinie die Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen und ist nur mit dem Basisprospekt gemeinsam zu lesen. Vollständige Informationen in Bezug auf die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur in der Gesamtheit dieses Dokuments (dieses "**Dokument**" bzw. die "**Endgültigen Bedingungen**") enthalten. Der Basisprospekt ist bei der Dresdner Bank Aktiengesellschaft, Execution Group – Debt Transactions, Juergen-Ponto-Platz 1, 60301 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland kostenlos erhältlich.

Die im Basisprospekt vom 15. Mai 2008 festgelegten Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen (die "**Emissionsbedingungen**") werden gemäß den Bestimmungen dieses Dokuments angepasst, ergänzt, und verändert. Im Fall einer Abweichung von den Emissionsbedingungen gehen die Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen vor. Die entsprechend angepassten, ergänzten und geänderten Emissionsbedingungen und die entsprechenden Bestimmungen dieser Endgültigen Bedingungen stellen zusammen die Bedingungen dar, die auf diese Emission der Schuldverschreibungen anwendbar sind (die "**Ergänzten Bedingungen**" und die "**Bedingungen**")

Die Zulassung der Schuldverschreibungen zum geregelten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse wurde beantragt.

In bestimmten Rechtsordnungen kann die Verbreitung dieses Dokuments und das Angebot bzw. der Verkauf der Schuldverschreibungen rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Jede Person, die in Besitz dieses Dokuments kommt, wird von der Emittentin und dem Dealer aufgefordert, sich über solche Beschränkungen zu informieren und die entsprechenden Bestimmungen zu beachten. Die Schuldverschreibungen wurden nicht und werden nicht nach dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung ("Securities Act") oder den wertpapierrechtlichen Vorschriften (securities laws) eines jeglichen Staates (State) registriert noch wurde der Handel in den Schuldverschreibungen von der U.S. Commodity Futures Trading Commission gemäß der jeweils gültigen Fassung des U.S. Commodity Exchange Act genehmigt. Die Schuldverschreibungen dürfen zu keinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten direkt oder indirekt angeboten, verkauft, verpfändet, abgetreten, übergeben, zurückgezahlt oder anderweitig übertragen, oder gegenüber U.S.-Personen (wie definiert in der Regulation S unter dem Securities Act ("Regulation S") oder dem U.S. Internal Revenue Code von 1986 in seiner jeweils gültigen Fassung) direkt oder indirekt angeboten, verkauft, verpfändet, zurückgezahlt oder anderweitig an diese übertragen werden. Die Schuldverschreibungen werden außerhalb der Vereinigten Staaten in Übereinstimmung mit Regulation S angeboten und verkauft und dürfen zu keiner Zeit rechtlich oder wirtschaftlich im Eigentum einer U.S. Person stehen. Die Schuldverschreibungen unterliegen den Beschränkungen bestimmter U.S.- Steuergesetze. Einige Verkaufsbeschränkungen bezüglich des Angebots und Verkaufs der Schuldverschreibungen und der Verbreitung dieses Dokuments sind im Abschnitt "Verkaufsbeschränkungen" im Basisprospekt beschrieben.

## A. BEDINGUNGEN DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

1	Konsolidierte Bedingungen / Ergänzte Bedingungen	Ergänzte Bedingungen
2	Emittentin:	Dresdner Bank Aktiengesellschaft
3	(i) Nummer der Serie:	1533
	(ii) Tranche Number:	1171
4	Festgelegte Währung oder Währungen:	Euro ("EUR")
5	Gesamtnennbetrag:	
	(i) Serie:	EUR 10.000.000
	(ii) Tranche:	EUR 10.000.000
6	(i) Emissionspreis:	100,00 % des Nennbetrages
	(ii) Nettoerlös:	EUR 10.000.000
7	(i) Festgelegter Nennbetrag:	EUR 100.000
	(ii) Mindesthandelsgröße Mindestzeichnungsvolumen bei Ersterwerb Höchstzeichnungsvolumen bei Ersterwerb:	Nicht anwendbar
	(iii) Sonstige Bedingungen, denen das Angebot unterliegt:	Nicht anwendbar
8	(i) Begebungstag:	20. Juni 2008
	(ii) Verzinsungsbeginn:	20. Juni 2008
9	Endfälligkeitstag:	20. Juni 2018
10	Verzinsliche Schuldverschreibungen:	anwendbar
	Zinsmodalität:	7,35 % Festzinssatz <i>(weitere Einzelheiten sind unten aufgeführt)</i>
11	Rückzahlungs- / Zahlungsmodalität:	Rückzahlung zum Nennbetrag
12	Wechsel der Zins- oder Tilgungs- / Rückzahlungsmodalität:	Nicht anwendbar
13	Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin:	Nicht anwendbar
14	Status der Schuldverschreibungen: (§ 2):	Nachrangig
15	Kompensationsrecht der Gläubiger für Quellensteuer:	Nicht anwendbar
16	Börsennotierung / Art der Platzierung	

	(i) Handelsaufnahme:	Frankfurter Wertpapierbörse (Regulierter Markt)
	Art der Platzierung:	nicht syndiziert
17	Angabe der Rendite:	7,35 %
		Die Rendite wurde auf Basis des Emissionspreises berechnet. Diese Angabe gibt keinerlei Auskunft über eine zukünftige Rendite und lässt keinen Aufschluß hierüber zu.

#### FORM UND NENNBETRAG (§ 1)

18	Festgelegter Nennbetrag:	EUR 100.000
19	Form (Verbriefung):	Inhaberschuldverschreibungen:  Globalurkunde, austauschbar gegen Effektive Schuldverschreibungen unter bestimmten in der Dauerglobalurkunde festgelegten Umständen
	Neue Globalurkunde: ( <i>New Global Note</i> ):	Nicht anwendbar
	Beifügung von Talons an effektive Stücke (und Verfalldatum der Talons):	Nein
	Agency Agreement:	anwendbar (15. Mai 2008)
	Deed of Covenant:	Nicht anwendbar
20	Clearing System:	Clearstream, Frankfurt
21	Unterschrift Fiscal Agent:	Ja

#### STATUS (§ 2)

22	Status:	Nachrangig, Tier 2
----	---------	--------------------

#### EINZELHEITEN DER ETWAIGEN VERZINSUNG (§ 3)

23	Festzinsmodalitäten:	anwendbar
	(i) Verzinsungsbeginn:	20. Juni 2008
	(ii) Ende der Festzinsperiode:	20. Juni 2018
	(iii) Kurze/Lange erste/letzte Festzinsperiode:	Nicht anwendbar
	(iv) Zinssatz (Zinssätze):	7,35 % per annum fällig jährlich nachträglich
	(v) Festgelegte(r) Zinszahlungstag(e): (Dann findet (vi) unten keine Anwendung)	20. Juni eines jeden Jahres, erstmals am 20. Juni 2009
	(vi) Zinsperioden: (Dann findet (v) oben keine Anwendung)	Nicht anwendbar

	(vii) Festzinsbetrag (-beträge):	EUR 7.350 je Festgelegter Nennbetrag
	<i>Generell für Festzins-Schuldverschreibungen</i>	
	(viii) Anzahl der Feststellungstermin(e):	1 in jedem Jahr
	(ix) Sonstige Einzelheiten zur Zinsberechnungsmethode bei festverzinslichen Schuldverschreibungen:	Nicht anwendbar
24	Modalitäten bei variabler Verzinsung:	Nicht anwendbar
25	Nullkuponmodalitäten:	Nicht anwendbar
26	Strukturierte Zinssatz-Modalitäten:	Nicht anwendbar
27	Aktienbezogene Zinsmodalitäten:	Nicht anwendbar
28	Indexbezogene Zinsmodalitäten:	Nicht anwendbar
29	Doppelwährungsmodalitäten:	Nicht anwendbar
30	Zinsmodalitäten bezogen auf einen anderen Basiswert:	Nicht anwendbar
31	Recht der Emittentin zur Änderung der Zinsberechnungsgrundlage:	Nicht anwendbar
32	Allgemeine Regelungen zur Verzinsung	
	(i) Zinstagequotient:	Actual/Actual (ICMA)
	(ii) Geschäftstagekonvention:	Unadjusted und Folgender Geschäftstag
	(iii) Geschäfts(-zentrum)(-zentren): (für die Definition von "Geschäftstag")	Nicht anwendbar
	(iv) Hauptfinanzzentrum der Festgelegten Währung (falls nicht EUR):(für die Definition von "Geschäftstag")	Nicht anwendbar
	Bestimmte Definitionen:	Nicht anwendbar
<b>EINZELHEITEN ZUR RÜCKZAHLUNG (§ 4)</b>		
33	Rückzahlung (§ 4(a)[(i)]):	Anwendbar
34	Endfälligkeitstag:	
	(i) Festgelegter Endfälligkeitstag:	20. Juni 2018
	(ii) Rückzahlungsmonat:	Juni 2018
35	(iii) Rückzahlungsbetrag:	Nennbetrag

36	Rückzahlung aus steuerlichen Gründen (§ 4[(b)]):	Nicht anwendbar
37	Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin (§ 4(c)):	Nicht anwendbar
38	Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger (§ 4(e)):	Nicht anwendbar
39	Vorzeitige Rückzahlung im Falle eines Besonderen Beendigungsgrundes (§ 4(d)):	Nicht anwendbar
40	Strukturierter Satz-bezogene Rückzahlungsmodalitäten:	Nicht anwendbar
41	Aktienbezogene Rückzahlungsmodalitäten:	Nicht anwendbar
42	Indexbezogene Rückzahlungsmodalitäten:	Nicht anwendbar
43	Rückzahlungsmodalitäten bezogen auf einen anderen Basiswert:	Nicht anwendbar
44	Vorzeitige Rückzahlung:  Vorzeitige(r) Rückzahlungsbetrag(-beträge) bei vorzeitiger Rückzahlung auf Grund des Eintritts eines Gross-up-Ereignisses oder bei Vorliegen von Kündigungsgründen für die Anleihegläubiger und Methode zu deren Berechnung (falls erforderlich oder falls abweichend von den Bedingungen):  Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag:	          der Nennbetrag der Schuldverschreibungen zuzüglich bis zum Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen und aller ausstehenden Zinsrückstände
45	Physische Lieferung:	Nicht anwendbar
<b>ZAHLUNGEN (§ 5)</b>		
46	Inhaberschuldverschreibungen:	
	(i) Zahlungen auf Vorläufige Globalurkunde eingeschränkt:	Nicht anwendbar
	(ii) US Dollar Denominierung:	Nein
	(iii) Andere anwendbare Englisch rechtliche Bestimmungen:	Nicht anwendbar
	Registrierte Schuldverschreibungen:	Nicht anwendbar
	Schwedische Dematerialisierte Schuldverschreibungen:	Nicht anwendbar



	Norwegische Dematerialisierte Schuldverschreibungen:	Nicht anwendbar
47	Finanzzentrum (-zentren) oder andere spezielle Vereinbarungen in Bezug auf Zahltag:	TARGET
48	Bezugnahmen auf "Kapital" schließen auch ein:	den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen
<b>Besteuerung (§ 6)</b>		
49	Tax Gross-up:	Nein
<b>Fiscal Agent und Verwaltungsstellen (§ 9)</b>		
50.1	Fiscal Agent und Hauptzahlstelle:	Dresdner Bank Aktiengesellschaft Jürgen-Ponto-Platz1 60 301 Frankfurt am Main
50.2	Weitere Zahlstell(en) (falls anwendbar):	Nicht anwendbar
	Berechnungsstelle (falls anwendbar):	Nicht anwendbar
	Registerstelle (falls anwendbar):	Nicht anwendbar
	Transferstelle (falls anwendbar):	Nicht anwendbar
	(i) CSD (falls anwendbar):	Nicht anwendbar
	(ii) VPS (falls anwendbar):	Nicht anwendbar
	Emissionsstelle (falls anwendbar):	Nicht anwendbar
<b>Bekanntmachungen (§ 10)</b>		
56	Notierung an der Frankfurter Börse:	Ja
	Notierung an der Luxemburger Börse:	Nein
	Notierung an der Osloer Börse:	Nein
	Bekanntmachung auf der Website der Börse:	Ja
	Börse	Frankfurt
	Internetadresse.	<a href="http://www.deutsche-boerse.de">www.deutsche-boerse.de</a>
	Mitteilung an Luxemburger Börse	Nicht anwendbar
58	Anzahl Tage (Mitteilung an das Clearing System):	3
59	Andere anwendbare Englisch rechtliche Bestimmungen:	Nicht anwendbar
<b>Schuldnerersetzung (§ 12)</b>		
60	Schuldnerersetzung	Anwendbar
<b>Sprache (§ 13)</b>		
61	Bindende Sprache der Emissionsbedin-	Sprache: Deutsch

gungen:

**Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand und Ersatz von Schuldverschreibungen (§ 13)**

62 Anwendbares Recht: Deutsches Recht

**B. ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN**

**BEDINGUNGEN DES ANGEBOTS**

63 Bedingungen des Angebots: Nicht anwendbar

Angebotsfrist: Nicht anwendbar

**ANGABEN ZUR ZUTEILUNG**

64 Zielgruppe und Märkte: Nicht anwendbar

Zuteilungsverfahren: Nicht anwendbar

Gleichzeitiges Angebot: Nicht anwendbar

**ANGABEN ZUR PLATZIERUNG UND ÜBERNAHME**

65 Falls syndiziert: Namen und Adressen des oder der Lead Manager und der Manager: Nicht anwendbar

66 Datum des Übernahmevertrages: Nicht anwendbar

67 (i) Stabilisierungs Agent: Nicht anwendbar

(ii) Provision der Dealer: Nicht anwendbar

68 Falls nicht syndiziert: Name des Dealers: Dresdner Bank Aktiengesellschaft  
Jürgen-Ponto-Platz1  
60 301 Frankfurt am Main

69 Market Making: Nicht anwendbar

70 Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen: Nicht anwendbar

71 Beschränkungen für ERISA-Pläne: Angeben, ob Schuldverschreibungen von ERISA-Plänen erworben werden können:

Nein

Der folgende Wortlaut ist auf jeder Vorläufigen Globalurkunde und Dauer-Globalurkunde aufzubringen:

JEDER WIRTSCHAFTLICHE EIGENTÜMER DIESER SCHULDVERSCHREIBUNG ERKLÄRT UND SICHERT ZU, DASS DAS FOLGENDE GILT, SOLANGE ER DIESE SCHULDVERSCHREIBUNG ODER EINEN ANTEIL DARAN HÄLT: (1) ES HANDELT SICH BEI IHM JETZT UND AUCH KÜNFTIG NICHT (A) UM EINEN PENSIONSPLAN FÜR ARBEITNEHMER (*EMPLOYEE BENEFIT PLAN*) GEMÄß SECTION 3(3) DES *UNITED*

STATES EMPLOYEE RETIREMENT INCOME SECURITY ACT OF 1974 IN JEWEILS GELTENDER FASSUNG ("ERISA"), DER DEN BESTIMMUNGEN VON TITLE I DES ERISA UNTERLIEGT, (B) UM EINEN PLAN GEMÄß SECTION 4975(E)(1) DES INTERNAL REVENUE CODE OF 1986 IN JEWEILS GELTENDER FASSUNG (DER "CODE"), DER SECTION 4975 DES CODE UNTERLIEGT, ODER (C) UM EINEN RECHTSTRÄGER, DESSEN ZUGRUNDE LIEGENDES VERMÖGEN AUFGRUND DER ANLAGE EINER PERSON GEMÄß VORSTEHEND (A) ODER (B) IN DEM RECHTSTRÄGER ODER AUS EINEM ANDEREN GRUND PLANVERMÖGEN UMFASST, UND (2) ER WIRD SCHULDVERSCHREIBUNGEN ODER ANTEILE DARAN NICHT VERKAUFEN ODER ANDERWEITIG VERÄUßERN, OHNE ZUVOR VON DEM JEWEILIGEN ERWERBER DIESELBEN VORGENANNTEN ERKLÄRUNGEN UND ZUSICHERUNGEN EINZUHOLEN.

#### TECHNISCHE ANGABEN

72	ISIN Code:	DE 000 DR0 RQT 5
73	Common Code:	037 165 719
	Deutsche Wertpapier-Kenn-Nummer:	DR0 RQT
74	Sqll (im Falle eines Clearings durch Euroclear oder Clearstream, Luxemburg) in einer Weise verwahrt werden, die die EZB-Fähigkeit ermöglicht:	Nicht anwendbar
75	Clearing System(e):	Clearstream, Frankfurt
76	Lieferung:	Lieferung gegen Zahlung
77	Anwendbare TEFRA Regeln:	C Rules
	Rule 144A:	Nicht anwendbar
	Reg S Schuldverschreibungen:	anwendbar
	Section 4(2) des Securities Act:	Nicht anwendbar
78	Typ und Kategorie:	Inhaberschuldverschreibungen
79	Bindende Sprache der Emissionsbedingungen:	Sprache: Deutsch
80	Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen:	EUR 10.000.000
81	Rating der Emittentin:	S&P: A-. Moody's: Aa3, Fitch: A

82	Berater	Nicht anwendbar
83	Informationen nach Emission:	Nicht anwendbar

## ALLGEMEINES

### ANTRAG AUF BÖRSENZULASSUNG

Dieses Dokument enthält die Einzelheiten, die zur Notierung der hier beschriebenen Schuldverschreibungen notwendig sind.


### VERANTWORTUNG

Die Dresdner Bank Aktiengesellschaft übernimmt gemäß § 5 Abs. (4) des Wertpapierprospektgesetzes in Verbindung mit § 44 Börsengesetz die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments.

### INTERESSENKONFLIKTE VON NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN, DIE BEI DER EMISSION/DEM ANGEBOT BETEILIGT SIND

Außer wie im Abschnitt "Wichtige Informationen" dargelegt, hat soweit es der Emittentin bekannt ist, keine Person, die bei dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, Interessenkonflikte, die Einfluss auf die Schuldverschreibungen haben.

*Unterschrift für Dresdner Bank Aktiengesellschaft:*

  
Gerald Rosenberger

  
Laurie Crawford